

Drucksache

Zwischenbericht Selbsthilfekontaktstelle			
verantwortlich: Gesundheitsförderung und Kreisgesundheitskonferenz		Drucksache 2018/062	
		24.04.2018	
Beratung:	Ö	07.05.2018	Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss nimmt den Zwischenbericht der Selbsthilfekontaktstelle Rems-Murr-Kreis zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsplanberatungen 2019 eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die eine Verstetigung der Selbsthilfekontaktstelle mit 1,3 VZÄ unbefristeter Fachkraftstellen zum Ziel hat und die finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt beziffert.

1. Zusammenfassung

Als einer der letzten Landkreise in Baden-Württemberg eröffnete der Rems-Murr-Kreis im Dezember 2015 im Gesundheitsamt die Selbsthilfekontaktstelle, die betroffene chronisch kranke und behinderte Menschen im Landkreis zur Selbsthilfe berät und über bestehende Selbsthilfegruppen informiert.

Mit ihrer Beratung und Unterstützung von Betroffenen, Interessierten, ehrenamtlich aktiven Selbsthilfegruppenmitgliedern und Fachleuten trägt die Kontaktstelle durch „zielgruppenspezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen“ (§ 7 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG) zur Aufgabenerfüllung des Gesundheitsamtes im Bereich der „zielorientierten Koordination und Steuerung der Gesundheitsförderung und Prävention“ (§ 7 ÖGDG) bei. Die Statistik der Kontaktstelle zeigt, dass diese Leistung des Landkreises benötigt und nachgefragt wird.

Für ihre Tätigkeit erhält die Kontaktstelle als Anschubfinanzierung von den gesetzlichen Krankenkassen jährlich 15.000 € Pauschalförderung. In den ersten zweieinhalb Jahren ihres Bestehens initiierte die Kontaktstelle über die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit hinaus zahlreiche Aktionen und Projekte für Verantwortliche und Mitglieder in den gesundheitlichen, psychosozialen und sozialen Selbsthilfegruppen der Region. Sie organisierte Angebote und Fortbildungen zu vielerlei Themen (z. B. Rechtsfragen, Förderung, Gruppenprozesse, Leitungskompetenz). Für diese Aktivitäten konnten von Krankenkassen zusätzlich 22.800 € projektbezogene Fördergelder akquiriert werden.

Damit die qualitative Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle nachhaltig gewährleistet und fachliche Selbsthilfeunterstützung im Landkreis weiterentwickelt werden kann, sollte aus Sicht der Verwaltung die Kontaktstelle verstetigt werden. Dafür wäre die Anpassung der personellen Ressourcen und die Entfristung der Fachkraftstellen erforderlich.

2. Sachverhalt

Seit dem 1. Januar 2016 gilt das neue Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, das „die zielorientierte Koordination und Steuerung der Gesundheitsförderung und Prävention“ als Aufgabe der Gesundheitsämter ausweist (§ 7 ÖGDG). Die Selbsthilfekontaktstelle Rems-Murr-Kreis, die im Dezember 2015 ihre Arbeit aufnahm (zunächst befristet bis Ende 2019), trägt zur Erfüllung dieses Auftrags bei, indem sie „zielgruppenspezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen erbringt“.

Selbsthilfegruppen haben eine wichtige Funktion in der regionalen Gesundheitsversorgung. Mehr als 90 % der Gruppen beschäftigen sich mit gesundheitlichen Themen und sind im Bereich der Sekundär- und Tertiärprävention verortet. Vielfältige Untersuchungen zur Wirksamkeit von Selbsthilfegruppen zeigen, dass Mitglieder von Selbsthilfegruppen bei gleicher Schwere der Erkrankung bessere Prognosen zum Krankheitsverlauf und zum persönlichen Wohlbefinden haben als Patienten, die keine Selbsthilfegruppe aufsuchen.

Es konnte ebenfalls gezeigt werden, dass Selbsthilfegruppen - als besondere Form ehrenamtlichen Engagements - einen wichtigen ökonomischen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten. Die Selbsthilfebewegung hat daran mitgewirkt, dass Sucht in unserer Gesellschaft nicht mehr als Charakterfehler, sondern als Krankheit anerkannt ist und dass die Notwendigkeit barrierefreier Zugänge für Körperbehinderte gesehen wird. Selbsthilfe wird zunehmend in die Gesundheitsversorgung eingebunden, so werden bspw. Psychotherapeuten in den neuen Psychotherapierichtlinien darauf hingewiesen, Selbsthilfe zu empfehlen.

Tab. 1: Selbsthilfegruppen im Rems-Murr-Kreis, Stand Dezember 2017

Themen der Selbsthilfegruppen und -initiativen im Rems-Murr-Kreis	Anzahl		Anteil in %	
	2017	2016	2017	2016
Behinderungen und chronische Krankheiten	50	45	40,0	40,0
Psychische Erkrankung und Probleme	11	16	8,8	14,0
Sucht	56	48	44,8	42,0
Psychosozial / Sozial / Sonstige	8	5	6,4	4,0
Gesamt	125	114	100,0	100,0

Zum Tätigkeitsprofil der Kontaktstelle gehört es, Betroffene von chronischen Krankheiten und Behinderungen, Interessierte, Fachleute und Selbsthilfegruppenmitglieder durch Beratung, Information, Fortbildung und Infrastruktur zu unterstützen. Dabei kommt der Kontaktstelle eine Lotsenfunktion zu. In der Beratung wird zunächst geklärt, ob Selbsthilfe die geeignete Unterstützungsform ist bzw. ob zusätzlich oder ausschließlich andere Hilfe aus dem regionalen Versorgungssystem angebracht ist. Im weiteren Gespräch werden Hilfesuchende in vorhandene Selbsthilfegruppen vermittelt oder Gruppengründungsprozesse begleitet.

2.1. Zur Entstehung der Kontaktstelle

Bereits bei der ersten Kommunalen Gesundheitskonferenz im Jahr 2012 erkannte das Gremium den Bedarf einer qualifizierten Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Landkreis. Eine Arbeitsgruppe Selbsthilfe wurde gebildet, die sich fundiert und kritisch mit der Frage auseinandersetzte, ob im Rems-Murr-Kreis tatsächlich eine Selbsthilfekontaktstelle benötigt wird. Im Jahr 2013 wurden die damals 90 Selbsthilfegruppen zu ihren Schwierigkeiten und ihrem Unterstützungsbedarf befragt.

Die Selbsthilfegruppen äußerten Unterstützungsbedarf zu Fragen der Gruppengründung und Gruppenarbeit, bezüglich der Fördermittelanträge, der Öffentlichkeitsarbeit, infrastruktureller Unterstützung, Fortbildung, dem Umgang mit EDV / neuen Medien und im Hinblick auf Kooperationen.

Parallel wurden die fünf Selbsthilfe-Koordinierungsstellen der angrenzenden Landkreise nach ihrem Tätigkeitsprofil als Fachstelle für Selbsthilfeunterstützung befragt. Dieses deckte sich in großen Teilen mit den durch die Selbsthilfegruppen geäußerten Bedarfen.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 04.05.2015 wurde die über 3-jährige Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz in einem Zwischenbericht vorgestellt (vgl. 2015-40-SozA04.05). Ein Schwerpunktthema des Zwischenberichts war die Selbsthilfekoordination. Der Sozialausschuss nahm in dieser Sitzung die kostenneutrale Schaffung einer Projektstelle - finanziert durch die Bündelung vorhandener Mittel für Gesundheitsförderung, ergänzt durch Fördermittel der kassenübergreifenden Gemeinschaftsförderung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) - zur Kenntnis.

Seit ihrer Eröffnung hat sich die Selbsthilfekontaktstelle Rems-Murr-Kreis stark profiliert. Sie hat feste verlässliche Kontaktzeiten, bietet flexible Beratungstermine, unterstützt Selbsthilfegruppen bei der Suche nach Räumen für Gruppentreffen und Veranstaltungen, berät zur finanziellen Förderung der Pauschal- und Projektförderung nach § 20 h SGB V, fördert die Öffentlichkeitsarbeit und organisiert zielgruppenspezifisch, dem regionalen Bedarf angepasste Fortbildungen, z. B. zum Thema Recht, Krankenkassenförderung, Gruppenmoderation, Trauer in Selbsthilfegruppen etc.

2.2. Aus der Statistik der Selbsthilfekontaktstelle

Im Dezember 2015 gab es im Rems-Murr-Kreis 100 Selbsthilfegruppen. 2016 und 2017 ist eine steigende Anzahl von Selbsthilfegruppen zu verzeichnen: 2016 waren es 114 Gruppen, im Folgejahr bereits 125 regionale Selbsthilfegruppen. Die Kontakte mit Interessierten steigerten sich 2017 gegenüber dem Vorjahr um 53 %, die Beratungskontakte um 9,7 %, die Zahl der Versandaktionen stieg um 215 %, die Anzahl der Empfänger wuchs um 116% gegenüber dem Vorjahr.

Tab. 2 Statistischer Vergleich 2016 – 2017

SKS-Statistik - Vergleich 2016 - 2017						
	Anzahl SHG	Interessierte	Beratungskontakte	Versandaktionen	Anzahl Empfänger	Fördergeld Projekte
2016	114	77	360	13	1277	2.900 €
2017	125	118	395	41	2765	15.900 €
Anstieg um ... %	9,65	53,25	9,72	215,38	116,52	461,10

Die Kontaktstelle führte in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens 13 Veranstaltungen mit insgesamt 249 Teilnehmenden durch. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Qualifizierung und Supervision für Gruppenverantwortliche.

Für Rückfragen stehen die Ansprechpartner/innen der Stabsstelle Gesundheitsförderung und der Selbsthilfekontaktstelle während der Ausschusssitzung gerne zur Verfügung.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Selbsthilfekontaktstelle erhielt in den ersten Jahren ihres Bestehens eine gedeckelte Anschubfinanzierung aus der Pauschalförderung der GKV (Gesetzliche Krankenversicherung) nach § 20 h SGB V in Höhe von 15.000 € jährlich (2015 nur anteilig für einen Monat). Die weiteren Kosten wurden durch die Bündelung von Fördermitteln für Gesundheitsförderung des Landes Baden-Württemberg und durch Landkreismittel getragen. Die dauerhafte finanzielle Förderung der GKV beträgt bis zu 50 % der Kosten der Kontaktstelle, wobei vorausgesetzt wird, dass der Landkreis die anderen 50 % trägt (Sachkosten können hier miteingerechnet werden). Mit einer Entfristung würde der Landkreis in die sogenannte Regelfinanzierung kommen, was einer Förderung von zusätzlich 27.000 € pro Jahr entspräche.

Tab. 3 Pauschalförderung der Selbsthilfekontaktstelle durch die GKV (§20 h SGB V)

Pauschalförderung der Selbsthilfekontaktstelle durch die GKV (§20 h SGB V)				
2015	2016	2017	2018	Zukünftig bei Regelfinanzierung
1.250 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	bis zu 50 % der laufenden Kosten der Kontaktstelle: auf 2018 bezogen wären das 42.000 €

Die Kontaktstelle hat durch verschiedenste selbst initiierte, maßgeschneiderte Projekte und Aktionen zusätzlich zur Anschubfinanzierung bisher Projektfördergelder in Höhe von 18.800 € akquirieren können. Im Jahr 2017 waren das 15.900 €. Im ersten Quartal 2018 erhielt die Kontaktstelle die Zusage für 4.000 € Projektförderung. Weitere Projekte im laufenden Jahr sind bereits in Planung.

Tab. 4 Kassenindividuelle Projektförderung der Selbsthilfekontaktstelle

Kassenindividuelle Projektförderung	€ (gerundet)	Krankenkasse	Projekte
2016	2.900	IKK classic, AOK	Supervision, 1. SelbsthilfeForum
2017	15.900	IKK classic, AOK, BARMER	Themenseminare (Recht, Trauer); Qualifizierung Gruppenverantwortliche Datenbank für die Kontaktstelle
2018 (1. Quartal)	4.000	BKK Süd (zugesagt)	2. SelbsthilfeForum, Presseseminar für Selbsthilfegruppen
Gesamtsumme	22.800		

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen empfiehlt für Landkreise mit 250.000 bis 500.000 Einwohnern eine personelle Mindestausstattung der Selbsthilfekontaktstelle mit 2,5 Fachkräften.

Derzeit ist die Selbsthilfekontaktstelle mit einer befristeten 0,5-VZÄ-Fachkraftstelle ausgestattet. Die Koordinatorin wird durch die Stabstelle Gesundheitsförderung mit weiteren 0,5 VZÄ unterstützt.

Damit die qualitative Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle nachhaltig gewährleistet und weiter entwickelt werden kann, müssen die personellen Ressourcen angepasst werden. Im Rahmen einer positiven Beschlussfassung sollte der Stellenumfang für die Koordinatorin von 0,5 auf 0,8 VZÄ aufgestockt und die Stelle entfristet werden. Ihr sollten 0,5 VZÄ in der Sachbearbeitung der Selbsthilfeunterstützung an die Seite gestellt und beide Stellen in den Stellenplan aufgenommen werden. Mit dem derzeit in die Kontaktstelle eingebundenen Personal könnten diese insgesamt 1,3 VZÄ an Fachkrafttätigkeit und Sachbearbeitung realisiert werden.

Tab. 5 Gesamtarbeitgeberkosten für die Selbsthilfekontaktstelle

Gesamtarbeitgeberkosten für die Selbsthilfekontaktstelle						
Entfristung nach Status quo				Entfristung entsprechend Antrag		
	Gesundheits- förderung	Selbsthilfe- koordination	Summe	Gesundheits- förderung	Selbsthilfe- koordination	Summe
VZÄ	0,5	0,5	1,0	0,5	0,8	1,3
2018	25.300 €	30.100 €	55.400 €	25.300 €	48.160 €	73.460 €
2019	25.800 €	30.800 €	56.600 €	25.800 €	49.280 €	75.080 €

Von den entstehenden Gesamtkosten können mindestens 42.000 € über die Regelfinanzierung der Pauschalförderung der GKV nach § 20 h SGB V refinanziert werden.

Begründung

Die Statistik der Kontaktstelle der Jahre 2016/2017 zeigt eine wachsende Nachfrage in allen Tätigkeitsbereichen. Durch die zunehmende Bekanntheit der Kontaktstelle ist mit einer weiteren Steigerung von Anfragen zu rechnen. Die wachsende Nachfrage und die Vielfalt der Aufgaben haben zur Folge, dass die Mitarbeiterinnen ständig einer extrem hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind und eine Arbeitsdichte bewältigen, die dauerhaft nicht leistbar ist. Darüber hinaus behindert der geringe Arbeitszeitumfang der Koordinatorinnenstelle den kontinuierlichen Arbeitsfluss und erzeugt zusätzlichen Mehraufwand. Derzeit können wichtige Felder, in denen Selbsthilfegruppen Unterstützung brauchen, nicht bearbeitet werden. Dazu gehören Beratungsprozesse und Konfliktcoaching von Selbsthilfegruppen, die Unterstützung eines Generationenwechsels bei Gruppenverantwortlichen, die Verjüngung der Altersstruktur in den regionalen Selbsthilfegruppen, Projekte für die Gruppengründungsphase, neue Formen von Selbsthilfe und Virtuelle Selbsthilfe.

